

diakonisch Preisliste ab 01.07.2016 (Tagespreise)

Seniorenzentrum		Investitions- kosten	Unterkunft	Verpflegung	Pflegestufe 0 ³⁾	Pflegestufe I ³⁾	Pflegestufe II ³⁾	Pflegestufe III ³⁾
Detmold								
Elisabethstraße	à	18,43	16,91	13,02	28,42	46,21	67,56	89,69
Feierabendhaus	à	6,46	18,77	14,45	35,18	55,53	79,93	105,54
Grüner Weg	à	20,38	17,32	13,34	28,82	46,23	67,23	88,98
Sofienstraße	à	19,58	17,36	13,36	28,45	46,26	67,62	89,74
Lage								
Allensteiner Weg	à	18,92	17,59	13,54	29,61	47,04	68,02	89,79
Haus der Diakonie	à	17,34 ²⁾	17,68	13,62	28,02	45,18	65,75	87,11
Weberhof	à	12,86	18,38	14,15	29,57	47,36	68,73	90,88
Augustdorf								
Seniorenzentrum Augustdorf	à	14,63 ¹⁾	18,10	13,93	29,90	47,52	68,75	90,80
Schlangen								
Seniorenzentrum Lüningshof	à	22,43	17,27	13,29	28,59	45,57	66,00	87,18

¹⁾ **zzgl. 1,12 €** Einzelzimmerzuschlag

²⁾ **zzgl. 2,50 €** Einzelzimmerzuschlag

³⁾ **zzgl. 3,67 €** Ausbildungsumlage

Investitionskosten: Die Investitionskosten dienen dem baulichen Erhalt der Seniorenzentren. Gegebenenfalls werden diese Kosten vom Land Nordrhein Westfalen durch das so genannte „Pflegehohngeld“ vollständig übernommen. Pfelehohngeld ist einkommens- und vermögensabhängig; Vermögensschongrenze: 10.000,00 €. Hierzu beraten wir Sie gern.

Unterkunft: Die Kosten für Unterkunft umfassen die Nutzung Ihres privaten Zimmers, Wärme- und Stromversorgung, Wäsche- und Zimmerreinigung sowie die öffentlichen Abgaben.

Verpflegung: Die Verpflegungskosten umfassen die vollständige Verpflegung bestehend aus Frühstück, Mittagessen, einem Nachmittagsimbiss und Abendbrot. Hinzu kommen die umfassende Getränkeversorgung bestehend

aus alkoholfreien Heiß- und Kaltgetränken.

Pflegestufe: Entsprechend dem Bundespflegegesetz führt der medizinische Dienst der Krankenkassen für die gesetzlich Versicherten eine Untersuchung durch, anhand derer eine Pflegestufe festgestellt wird. Das Untersuchungsergebnis ist ausschlaggebend für die Leistung der Pflegekasse. Für Privatversicherte gelten ähnliche Verfahren.

Ausbildungsumlage: Umlage nach der Altenpflegeumlageausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) im Sinne von § 82a Abs. 3 SGB XI (wird seit dem 01.07.2012 separat ausgewiesen; war vorher in der Pflegestufe enthalten)

Beispielkalkulation

Der Tagessatz für eine Bewohnerin oder einen Bewohner setzt sich aus den Investitionskosten, der Unterkunft, der Verpflegung, der Ausbildungsumlage sowie der entsprechenden Pflegestufe zusammen. Für eine Bewohnerin des Seniorenzentrums Elisabethstraße mit Pflegestufe I entsteht beispielsweise ...

... folgender Tagessatz:

18,43 Euro (Investitionskosten) + 16,91 Euro (Unterkunft) + 13,02 Euro (Verpflegung) + 49,88 Euro (Pflegestufe I incl. Ausbildungsumlage) = 98,24 Euro

Kosten pro Monat:

30 Tage x Tagessatz 98,24 = 2.947,20 Euro

./. Leistung Pflegekasse Stufe I 1.064,00 Euro

./. evtl. Pfelehohngeld 560,64 Euro

Eigenanteil⁴⁾ 1.322,56 Euro

⁴⁾ Unter bestimmten Voraussetzungen trägt die Sozialhilfe diesen Eigenanteil ganz oder anteilig.